

Anja Steinbach · Marina Hennig
Oliver Arránz Becker *Hrsg.*

Familie im Fokus der Wissenschaft



Springer VS

Familienforschung

Herausgegeben von

A. Steinbach, Duisburg, Deutschland

M. Hennig, Mainz, Deutschland

O. Arránz Becker, Köln, Deutschland

In der Familienforschung lassen sich zwei Grundpositionen zu Familie identifizieren, die seit Jahrzehnten das Spektrum bilden, in dem sich die Untersuchungen zu diesem Gegenstand bewegen: Einerseits eine institutionelle Perspektive, die Familie als eine Institution betrachtet, die auch unabhängig von ihren Mitgliedern gedacht werden kann, und andererseits die mikrosoziale Perspektive, innerhalb derer Familie als Zusammenleben miteinander interagierender Familienmitglieder interpretiert wird. Die Reihe „Familienforschung“ präsentiert Buch-publikationen in der gesamten Breite der Forschungsthemen zu Partnerschaft und Familie. Die Veröffentlichungen umfassen dabei sowohl sozialwissenschaftliche Grundlagen- als auch angewandte praxisorientierte Forschung. Einer interdisziplinären Sichtweise auf Familie Rechnung tragend werden neben der Soziologie auch Untersuchungen aus anderen Fächern wie z.B. der Psychologie, Pädagogik und den Wirtschaftswissenschaften in die Reihe aufgenommen.

Herausgegeben von

Anja Steinbach
Universität Duisburg-Essen
Deutschland

Oliver Arránz Becker
Universität zu Köln, Deutschland

Marina Hennig
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Deutschland

Anja Steinbach • Marina Hennig
Oliver Arránz Becker (Hrsg.)

Familie im Fokus der Wissenschaft

Herausgeber

Anja Steinbach
Universität Duisburg-Essen
Deutschland

Oliver Arránz Becker
Universität zu Köln
Deutschland

Marina Hennig
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Deutschland

ISBN 978-3-658-02894-7
DOI 10.1007/978-3-658-02895-4

ISBN 978-3-658-02895-4 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Lektorat: Katrin Emmerich, Daniel Hawig.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber des Bandes „Familie im Fokus der Wissenschaft“ <i>Anja Steinbach, Marina Hennig & Oliver Arránz Becker</i>	7
 Familie und Familienbeziehungen im sozialen und institutionellen Wandel	
Familienformen im historischen Wandel <i>Heidi Rosenbaum</i>	19
Diversität von Familie in Deutschland <i>Anne-Kristin Kuhnt & Anja Steinbach</i>	41
Paarbeziehung und Familie als vertragsförmige Institutionen? <i>Günter Burkart</i>	71
Romantische Liebessemantik im Wandel? <i>Karl Lenz & Sylka Scholz</i>	93
Doing Family – der Practical Turn der Familienwissenschaften <i>Karin Jurczyk</i>	117
 Familienentwicklung im Lebensverlauf	
Familienbeziehungen über Haushaltsgrenzen hinweg – Familie als Netzwerk <i>Marina Hennig</i>	141

Beruflich bedingte Mobilitätserfahrungen im Lebensverlauf und ihre Bedeutung für die Familienentwicklung. Ein Kohortenvergleich <i>Norbert F. Schneider, Thomas Skora & Heiko Rüger</i>	173
Die altersbezogene Partnerwahl im Lebenslauf und ihr Einfluss auf die Beziehungsstabilität <i>Thomas Klein & Ingmar Rapp</i>	203
Bildungsspezifisches Sozialkapital in einheimischen, türkischen und vietnamesischen Familien in Deutschland <i>Bernhard Nauck & Vivian Lotter</i>	225

Familie und Gesellschaft

Familienkulturen in Ost- und Westdeutschland: Zum Gerechtigkeitsempfinden der Arbeitsteilung innerhalb der Partnerschaft <i>Heike Trappe & Katja Köppen</i>	257
Generationen in Europa: Theoretische Perspektiven und empirische Befunde <i>Christian Deindl, Martina Brandt & Karsten Hank</i>	299
Familienpolitik: gerecht, neoliberal oder nachhaltig? <i>Hans Bertram & Carolin Deufhard</i>	327
Volksheim oder Shopping Mall? Die Reproduktion der Gesellschaft im Dreieck von Markt, Sozialstruktur und Politik <i>Wolfgang Streeck</i>	353

Familienpolitik: gerecht, neoliberal oder nachhaltig?

Hans Bertram & Carolin Deuflhard

1 Gerechte Familienpolitik

Schon vor der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 gab es in der amerikanischen Militärverwaltung eine intensive Diskussion um die Stellung der Familie in einer demokratischen Gesellschaft im zukünftigen Deutschland. Einerseits galt es, die Familie zu stärken, weil die Stärkung der Elternrechte gegenüber dem Staat diesen in seinem Anspruch, die nachwachsende Generation zu erziehen, deutlich begrenzt, aber es ging andererseits auch um die innerfamiliären Beziehungen. Denn die starke patriarchale Stellung des autoritären Vaters wurde als eine wesentliche Ursache für die Entwicklung autoritärer Charakterstrukturen angesehen (Hentschke 2001; Adorno et al. 1950).

Artikel 6 des Grundgesetzes formuliert auch sehr detaillierte Vorgaben für die Ausgestaltung der Lebensbedingungen von Familien und Kindern:

1. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
2. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
3. Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

4. Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
5. Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Es ist nicht nur das Recht, sondern vor allem die Pflicht der Eltern, Zeit und Geld für ihre Kinder zu investieren, weil sie nur so gepflegt und erzogen werden können. Die staatliche Gemeinschaft wacht über die Wahrnehmung dieser Pflicht, und der Staat hat auch das Recht einzutreten, wenn die Eltern ihre Pflicht nicht erfüllen. Der Mutter wird in diesem Grundgesetzartikel mit ihrem besonderen Anspruch auf Schutz und Fürsorge durch die staatliche Gemeinschaft eine besonders starke Stellung eingeräumt. Die Fürsorgepflicht und Erziehungspflicht der Eltern bezieht sich auf alle ihre Kinder, unabhängig von der jeweiligen Lebensform. Die Vorgaben dieses Grundgesetzartikels gegenüber den Eltern sind sehr klar und ohne jede Ausnahme formuliert. Zudem kann dieser Artikel nur dann neu gefasst werden, wenn die gesamte Verfassung neu geschrieben wird. Die Verfassung der Bundesrepublik kennt keine weiteren Artikel, die die Verpflichtung von Personen gegenüber anderen Personen und deren staatliche Überwachung so detailliert und rigoros festlegen. Angesichts dessen ist gut nachzuvollziehen, warum Familienpolitik in der Bundesrepublik nicht nur durch das Parlament gestaltet wurde, sondern bestimmte Verfassungsartikel auch durch das Verfassungsgericht in einer Reihe von Urteilen interpretiert, ausgelegt und weiterentwickelt wurden.

Die große Bedeutung rechtlicher Vorgaben für die Gestaltung von Familienpolitik ist keinesfalls spezifisch deutsch, sondern findet sich sowohl in anderen Ländern als auch in neueren Verfassungsdokumenten, etwa in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2010). So beschreibt der französische Historiker Donzelot (1980) die rechtliche Entwicklung der französischen Kernfamilie im 19. Jahrhundert als Versuch des französischen Staates einerseits den Unterhalt der Kinder und andererseits die Erziehungsmöglichkeiten der Kinder durch die Mütter sicherzustellen. Die Grundrechte-Charta der Europäischen Union von 2010 betont in den Kapiteln 7, 9, 14, 24 und 33 das Recht auf ein Familienleben, das Recht eine Familie zu gründen, das Recht der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder, das ungehinderte Umgangsrecht der Kinder mit beiden Eltern, sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Schutz von Familien. Selbst die besondere Stellung der Mutter wird in Art. 33 herausgestellt, wo der Anspruch auf Mutterschaftsurlaub und Elternurlaub ebenso als ein Grundrecht definiert wird wie das Verbot der Entlassung aus einem Grund, der mit der Mutterschaft zusammenhängt. Auch ohne hier die Ursachen und Gründe für diese starke Betonung der

Rechte von Familien im Einzelnen nachzuzeichnen, ist für die Familienpolitik und ihre Weiterentwicklung zunächst einmal festzustellen, dass sie sich in der europäischen Gemeinschaft sowohl in der Vergangenheit als auch in der Gegenwart und in der Zukunft immer auch mit grundrechtlichen Rahmenbedingungen auseinandersetzen muss, die in ihrer Konkretheit häufig über die Rahmenbedingungen anderer Politikbereiche hinausgehen.

Angesichts dieses rechtlichen Rahmens ist relativ gut nachzuvollziehen, dass die deutsche Familienpolitik nach der Gründung des Familienministeriums (1957) zunächst im Wesentlichen als eine Politik definiert wurde, die durch einen Familienlastenausgleich die Benachteiligung von Familien mit Kindern gegenüber denjenigen ausgleichen sollte, die nicht in einer Familie lebten. Viele der familienpolitischen Maßnahmen der 1950er und 1960er Jahre sind von diesem Grundkonzept einer horizontalen Gerechtigkeit geprägt, das sich in der beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartnern in den Sozialversicherungssystemen, im Ehegattensplitting und im Kindergeld - um einige wichtige Instrumente zu nennen - ebenso ausdrückt wie in der Dynamisierung der Witwenrente 1957; letztere wurde explizit damit begründet, dass die Kriegerwitwen in gleicher Weise wie alle anderen an der wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben sollten.

In einer gesellschaftlichen Situation, in der wie in den 1950er Jahren die Scheidungsraten deutlich sinken, die Geburtenzahlen deutlich steigen und ein zunehmend größerer Prozentsatz von Männern und Frauen ein Familienleben führen kann, in dem das Einkommen des Mannes ausreicht, um für die ganze Familie ein angemessenes Lebensniveau zu sichern, ist solch eine am Familienlastenausgleich orientierte Politik gut nachzuvollziehen. Sie traf auch auf eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung (Köcher 1985), weil Vorstellungen von Gerechtigkeit als Basis von Politik immer dann positiv bewertet werden, wenn die Gerechtigkeitsregeln für einen großen Teil der betroffenen Menschen verständlich sind.

So theoretisch überzeugend und konsistent eine Familienpolitik ist, die sich den Prinzipien von Gerechtigkeit und Nachteilsausgleich von Familien gegenüber Anderen verpflichtet fühlt, so evident sind aber auch die Nachteile eines solchen Ansatzes. Solange die überwiegende Mehrzahl aller Kinder in Familien aufwächst, in denen die ökonomische Basis der Familie durch den Vater gesichert ist und die Mütter sich im Wesentlichen um die Kinder und den Haushalt kümmern, ist eine Abgrenzung von Familien zu anderen Lebensformen leicht möglich, weil das entscheidende Differenzkriterium die Fürsorge für Kinder ist. In dem Maße aber, in dem sich die Lebensformen ausdifferenzieren und Kinder in ihrer Entwicklungszeit in unterschiedlichen familiären Lebensformen aufwachsen - etwa als Kleinstkinder bei einer ledigen Mutter, dann bei einer verheirateten Mutter, dann bei einer geschiedenen Mutter als alleinerziehende Mutter - ist es

kaum möglich, ein Modell von Gerechtigkeit zu konstruieren, das den Lastenausgleich an die Lebensform knüpft. Die Familienpolitik der 1950er und 1960er Jahre bindet den Lastenausgleich aber im Wesentlichen an die Ehe. Entsprechend greift das Konzept der horizontalen Gerechtigkeit nur vollständig, wenn ein oder mehrere Kinder bis zum 18. Lebensjahr mit beiden verheirateten Elternteilen zusammenleben.

Das zweite Problem dieses Konzeptes einer horizontalen Gerechtigkeit liegt darin, dass die Interessen der Eltern untereinander und die Interessen von Eltern und Kindern darin als einander nicht widersprechend interpretiert werden. In einem solchen Modell spielt die Gleichberechtigung der Ehepartner und damit das Recht der Ehepartner, aufgrund der eigenen persönlichen Entscheidung an verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, etwa der Arbeitswelt, zu partizipieren, keine Rolle. Obwohl die vier „Mütter des Grundgesetzes“, die Sozialdemokratin Friederike Nadig (1897-1970) und Elisabeth Selbert (1896-1986), die Christdemokratin Helene Weber (1881-1962) und Helene Wessel (1898-1969) vom Zentrum, schon 1948 bei den Diskussionen im Parlamentarischen Rat die Aufnahme des sehr einfachen Satzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ (Art. 3,2) durchsetzten, dauerte es bis 1958, bis das Bürgerliche Gesetzbuch an diesen einfachen Verfassungsartikel angepasst wurde. Spätestens seit dieser Zeit hätte die Familienpolitik nicht nur den Ausgleich zwischen Familien und Nicht-Familien thematisieren müssen, sondern auch die unterschiedlichen Möglichkeiten von Männern und Frauen im Familienmodell der Nachkriegszeit an der gesellschaftlichen Entwicklung teilzuhaben.

Obwohl den meisten Familienpolitikern durchaus bewusst war, dass ein Modell der Familienpolitik, das die Familie im Wesentlichen mit ihrer Arbeitsteilung des außerhäuslich erwerbstätigen Mannes und der fürsorgenden Mutter zu Hause voraussetzt, dem Gleichstellungsanspruch des Grundgesetzes eigentlich nicht gerecht wurde, haben sich die meisten Elemente dieser Familienpolitik bis heute gehalten. Der Familienminister Bruno Heck stellte schon 1968 im Ersten Familienbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 1968) fest, dass die Teilhabe der Frauen an der gesellschaftlichen Entwicklung im Rahmen dieses Familienmodells nur begrenzt möglich sei. Auch war zu jener Zeit längst bekannt, dass Leistungen für Familien, die im Wesentlichen an dieses Familienmodell gekoppelt sind, gegenüber anderen Lebensformen, etwa den alleinerziehenden Müttern, zu erheblichen Ungerechtigkeiten führen. So hat Helga Schmucker schon 1961 darauf hingewiesen, dass die überwiegende Mehrzahl der rund 18 Prozent Kinder, die damals in Familien lebten, die nicht alle existenziellen Bedürfnisse der Kinder materiell befriedigen konnten (Schmucker et al. 1961), bei alleinerziehenden Müttern aufwuchsen, die - wenn sie erwerbstätig waren - für ihre Rente

und ihre Krankenkasse allein sorgen mussten und gleichzeitig auch noch wie Alleinstehende besteuert wurden.

Nicht der Anspruch, eine Familienpolitik zu betreiben, die Gerechtigkeit zwischen denen herstellt, die Fürsorge für Kinder leisten und denjenigen, die das nicht tun, hat zu den hier skizzierten Schwierigkeiten geführt, sondern die enge Verknüpfung des Gerechtigkeitsarguments mit einer spezifischen Lebensform, die immer nur für einen Teil der Familien und Kinder gegolten hat. Denn auch zu den Zeiten des Babybooms in den späten 1950er und frühen 1960er Jahren mit vielen großen Familien und sehr wenigen kinderlosen Paaren und Alleinlebenden gab es in der Bundesrepublik Deutschland eine große Zahl von alleinerziehenden Witwen und eine große Zahl berufstätiger Mütter, die trotz fehlender Kinderbetreuung im Wesentlichen Vollzeit arbeiteten (Pfeil 1961).

An diesem Beispiel wird noch ein drittes zentrales Problem einer Familienpolitik deutlich, die vor allem als Lastenausgleich im Sinne einer horizontalen Gerechtigkeit zwischen Familien und Nicht-Familien konzipiert wird. Die unterschiedliche Leistungsfähigkeit einzelner familiärer Lebensformen und die unterschiedlichen sozioökonomischen Positionen der Eltern führen hinsichtlich der Lebenssituation und Möglichkeiten von Kindern notwendigerweise zu einer vertikalen Ungerechtigkeit, die durch eine solche Familienpolitik nicht thematisiert und politisch bekämpft werden kann.

2 Vom Familienlastenausgleich zum Familienleistungsausgleich: Von der Gerechtigkeit zur Leistung

Es ist erstaunlich, dass dieses familienpolitische Grundmodell des Lastenausgleichs die 1970er-, 1980er- und 1990er-Jahre überdauert hat. Denn in dieser Zeit gab es eine Fülle von kulturellen, strukturellen und ökonomischen Veränderungen in der Bundesrepublik, auf die viele andere Politikfelder reagiert haben. Die Bildungsreform, die dazu geführt hat, dass „das katholische Arbeitermädchen vom Lande“ (Dahrendorf 1965) als klassische Metapher für die Bildungsbeteiligung in den 1960er Jahren heute in dieser Form nicht mehr existiert, ist dafür ein ebenso gutes Beispiel wie die vielen Veränderungen in der Gleichstellungs-politik oder beim Ehrerecht (1978), um nur einige Bereiche zu nennen, die unmittelbar mit den Existenzbedingungen von Familien und dem Aufwachsen von Kindern verknüpft sind.

Im europäischen Ausland haben etwa Frankreich oder die nordeuropäischen Staaten wie Finnland in den 1970er Jahren auf die zunehmende außerhäusliche Erwerbstätigkeit von Frauen mit dem Ausbau einer entsprechenden Infrastruktur

zur Unterstützung der Kinderbetreuung reagierte (Vinken 2007; Gerlach 2010). Obwohl dies auch in Deutschland in der Wissenschaft und teilweise auch in der Politik diskutiert wurde, konnte der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab drei Jahren erst 1995 von der damaligen Jugendministerin Merkel durchgesetzt werden. Dabei war die Realisierung dieses Rechtsanspruchs wiederum Ergebnis eines Kompromisses im Deutschen Bundestag im Zusammenhang mit der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz 1995).

Im Rückblick fällt es schwer zu beurteilen, warum die Bundesrepublik Deutschland in diesem Punkt so zögerlich agierte, weil die in jener Zeit im Amt befindlichen Politikerinnen und Politiker selbst keinesfalls mehr jenem Bild von Familie und Familienpolitik verbunden waren, das die 1950er Jahre beherrschte. Von Katharina Focke, die unter Willy Brandt das Amt als Familienministerin übernahm und sich schon damals für die frühkindliche Betreuung von Kleinkindern durch Tagesmütter stark gemacht hatte, über Rita Süßmuth, die den eigenständigen Erziehungsanspruch der Jugendhilfe als familienergänzende Leistung in der Reform des KJHG durchgebracht hat, bis zu Ursula Lehr, die schon damals die bekannten wissenschaftlichen Befunde dokumentiert hat (Lehr 1978), dass die kindliche Entwicklung in einer außerhäuslichen Betreuung bei entsprechender Qualität auch bei kleinen Kindern positive Effekte haben kann. Möglicherweise ist das als ein Indikator dafür zu interpretieren, wie machtlos die Akteurinnen und Akteure der Familienpolitik letztlich gegenüber anderen Politikbereichen und gegenüber denjenigen gewesen sind, die die Richtlinien der Politik bestimmten. Doch auch wenn das sicher eine mögliche Erklärung ist, sollte nicht verkannt werden, dass es trotz einer Fülle von Publikationen und Gutachten durch den Wissenschaftlichen Beirat für Familienfragen (1979, 1980, 1984) bis zum Fünften Familienbericht 1994 dauerte (Deutscher Bundestag 1994), zum ersten Mal eine theoretisch und politisch klare Alternative zum klassischen Modell des Familienlastenausgleichs zu formulieren. Der Fünfte Familienbericht bricht im Grundsatz mit diesem Modell und ersetzt es durch das Modell des Familienleistungsausgleichs (Deutscher Bundestag 1994).

Diese nur kleine begriffliche Veränderung hat enorme Konsequenzen, wie die Autoren im Fünften Familienbericht ausführlich darstellen. Denn nun wird das Theorem zu Grunde gelegt, dass in der Familie die Basis für das Humankapital der modernen Gesellschaften und damit des gesellschaftlichen Humanvermögens überhaupt gelegt wird. Ohne diese familiären Leistungen, die neben der Geburt der Kinder ebenso, wie es Artikel 6 des Grundgesetzes fordert, die Fürsorge, Pflege und Erziehung der Kinder einschließen, hat keine Gesellschaft eine Chance, aus diesem Humanvermögen durch Bildung und Ausbildung jenes Humankapi-

tal zu schaffen, das die Existenz einer jeden Gesellschaft sichert. Man mag die teilweise sehr ökonomische Sprache befremdlich finden, doch macht das Konzept der Leistungen der Familie für die Gesellschaft deutlich, dass die Unterstützung für Familien kein reines Gerechtigkeitsproblem, sondern einen existenziellen Teil der Daseinsvorsorge einer Gesellschaft, darstellt.

Dieser Perspektivenwechsel bedeutet nicht, die Gerechtigkeitsperspektive aufzugeben, sondern in einem ersten Schritt zu prüfen, in welcher Weise Eltern und Kinder zu unterstützen sind, um die Bildung des Humanvermögens sicherzustellen. Erst danach ist zu prüfen, ob diese Unterstützungsleistungen möglicherweise nicht intendierte Effekte haben, die zu einer gesellschaftlichen Ungleichbehandlung einzelner Gruppen führen können. Diese Perspektive hat unzweifelhaft den Vorteil, dass sich nun alle familienpolitischen Leistungen darin überprüfen lassen, ob sie die Eltern und die Kinder bei der Bildung des Humanvermögens tatsächlich unterstützen. Damit lassen sich nun auch die historisch gewachsenen Leistungen auf den Prüfstand stellen. Die Neudeinition des Familienlastenausgleichs als Familienleistungsausgleich im Fünften Familienbericht hat der Politik nicht nur die Möglichkeit gegeben, die Familienleistungen insgesamt zusammenzustellen (BMFSFJ 2009), sondern auch ein Konzept zur Evaluation dieser Leistungen in Hinblick auf familienpolitische Ziele zu entwickeln. Auf dieser Basis ermöglicht es dieser Perspektivwechsel angemessen auf die gewandelten Lebensbedingungen von Kindern und Familien zu reagieren.

3 Neoliberale Familienpolitik: Zur Effizienz von Maßnahmen

Die 2013 vorgelegte Evaluation familienpolitischer Leistungen (BMFSFJ 2013) und die dazu publizierten Gutachten (DIW 2012, 2013; IFO 2013) machen die Stärken und Schwächen des Konzepts des Leistungsausgleichs gut sichtbar. Da sich in einer empirischen Analyse ein globales und umfassendes Ziel wie die Entwicklung des Humanvermögens einer Gesellschaft schlecht prüfen lässt, erfordert ein solches Konzept notwendigerweise eine Präzisierung der familienpolitischen Ziele. Die benannten Ziele, wie Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität von Familien, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Wohlergehen der Kinder und eine positive Entwicklung der Fertilität, sind in dieser Allgemeinheit sicherlich Ziele, die wesentlich zur Stärkung und Entwicklung des Humanvermögens in der Gesellschaft beitragen können. Denn wirtschaftlich selbstständige Familien können die Fürsorgeleistung für ihre Kinder autonom gestalten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt sicher, dass Väter und Mütter in den Prozess von Fürsor-

ge und Erziehung eingebunden sein können, und das Wohlergehen von Kindern und eine positive Entwicklung der Fertilitätsrate erschließen sich als Grundelemente der Entwicklung des Humanvermögens fast von selbst.

Doch ist die Frage außerordentlich schwer zu beantworten, wie in sich konsistente und eindeutige Indikatoren eigentlich empirisch zu benennen sind, wie man beispielsweise im Detail das kindliche Wohlergehen und die Effekte auf dieses Wohlergehen erfassen kann. Bis heute ist sich die Forschung nicht einig darüber, welche einzelnen Indikatoren heranzuziehen sind und welche der gemessenen Indikatoren längerfristig eine Bedeutung haben (Bertram 2013; Gábos und Györky 2011; OECD 2009a). Das Gleiche gilt für die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, weil sich das für alleinerziehende Mütter anders darstellt als für eine Familie mit Vater und Mutter und wieder anders für eine Familie mit mehreren Kindern. Selbst bei der Fertilitätsrate ist es außerordentlich umstritten, wie hoch sie eigentlich sein sollte, um das Humanvermögen der Gesellschaft zu sichern (Lutz 2008), ebenso umstritten ist, ob hier überhaupt ein Einfluss der Familienpolitik anzunehmen ist (Gauthier 2007).

Um die Effizienz familienpolitischer Maßnahmen zu messen, ist es unerlässlich, diese generellen Ziele in einzelne, konkrete Teilziele zu übersetzen. Auch braucht es Annahmen über die Wirkung der familienpolitischen Maßnahmen auf diese Ziele. Denn Mütter und Väter haben auch abhängig von ihren unterschiedlichen Qualifikationen in ihrer Sozialisation bestimmte Präferenzen entwickelt, die die Wirkungen von Maßnahmen in erheblichem Umfang beeinflussen können. Zudem können geschlechtsspezifische Sozialisationserfahrungen der Mütter und Väter angenommene Wirkungen von bestimmten Maßnahmen konträr kariert. Im Siebten Familienbericht (Bertram et al. 2006a) wurde schon darauf hingewiesen, dass Mütter in ganz Europa dazu tendieren, Kinder und Beruf als gleich wichtige Lebensziele mit klarer Präferenz für die Kinder einzuschätzen; Väter geben hingegen, trotz klarer Präferenzen für Kinder, dem Beruf ein viel höheres Gewicht. Wollte man alle diese verschiedenen Präferenzen und Lebensbedingungen, die verschiedenen familiären Lebensformen und Familiengrößen und das unterschiedliche Alter der Kinder in entsprechende Wirkungsmodelle übersetzen, käme man schnell zu einer solchen Komplexität, dass ihre Aussagekraft außerordentlich begrenzt wäre.

Bei der Evaluation der familienpolitischen Leistungen wurde dieses Problem - theoretisch nachvollziehbar - dadurch gelöst, dass auf solche Differenzierungen verschiedener Präferenzen weitgehend verzichtet und ein generalisiertes Anreizmodell zu Grunde gelegt wurde (DIW 2012, 2013; IFO 2013). Mit so einem generellen Ansatz kommt man dann auch zu klaren Aussagen, wie etwa: „Die Ergebnisse der Wirkungsanalysen zeigen, dass durch eine Kindergelderhöhung bei

Müttern negative Beschäftigungseffekte auftreten können, die sich in einer Verringerung der Arbeitsstunden zeigen. Mütter mit Partnern – vor allem in Haushalten mit niedrigem Einkommen – verringern die Vollzeittätigkeit zugunsten der Teilzeittätigkeit, während die Erwerbsquoten weitgehend stabil bleiben.“ (IFO 2013, S. 36); oder: „Die Effizienzanalyse ergibt, dass die tatsächlichen Kosten einer Kindergeldreform in etwa doppelt so hoch liegen wie die nominalen Kosten. Im Gegensatz zu infrastrukturellen familienpolitischen Leistungen wie der öffentlich geförderten Kinderbetreuung sind kostendämpfende Selbstfinanzierungseffekte beim Kindergeld nicht zu erwarten. Durch die verringerte Arbeitszeit der Mütter infolge der Erhöhung der Kindergeldleistung entstehen indirekte Kosten auf Seiten des Staates: Da Mütter bei einer Kindergelderhöhung ihre bezahlten Arbeitsstunden reduzieren, entgehen dem Staat Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge. Im Mittel der Schätzungen liegt die Höhe dieser zusätzlichen indirekten Kosten in etwa auf dem gleichen Niveau wie die direkten Kosten einer Kindergelderhöhung.“ (IFO 2013, S. 36).

Bei solchen Ergebnissen spielen nicht die subjektiven Einstellungen der Mütter zu ihren Kindern und ihre Vorstellungen von Kindererziehung eine Rolle, sondern einzig und allein die Höhe des Kindergeldes: Ein hohes Kindergeld vermindert die Bereitschaft zur Arbeit, wenig Kindergeld erhöht die Bereitschaft zur Arbeit. Das hier aufscheinende Dilemma, das den gesamten Bericht durchzieht, liegt darin, dass die elterlichen Entscheidungen und Lebensvorstellungen in Bezug auf ihren persönlichen Beitrag zur Entwicklung ihrer Kinder auf ökonomische Anreize reduziert werden. Können die Eltern durch entsprechende Arbeitsmarktpartizipation ökonomisch auf eigenen Füßen stehen, hat das positive Effekte für das kindliche Wohlergehen, für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie für die ökonomische Stabilität der Familie. Das Wohlbefinden der Kinder wird im Wesentlichen durch eine hinreichende Infrastruktur gewährleistet. Implizit wird auch die Annahme gemacht, dass bei einer verstärkten Präsenz am Arbeitsmarkt und einer entsprechenden Infrastruktur nicht nur die ökonomische Existenz einer Familie gesichert ist, sondern auch eine positive Fertilitätsentwicklung zu erwarten ist. Damit wird aus dem Grundgedanken des Familienleistungsausgleichs ein Modell einer neoliberalen Familienpolitik.

Denn der Neoliberalismus unterstellt, dass das menschliche Wohlbefinden dann am größten ist, wenn die Gesellschaft allein durch den Markt reguliert wird: „Neoliberalism is a theory of political economic practices that proposes that human well-being can best be advanced by liberating individual entrepreneurial freedoms and skills within an institutional framework characterized by strong property rights, free markets, and free trade.“ (Harvey 2005, S. 2). Die Rolle des Staates ist in diesem Modell entsprechend auf die institutionelle Herstellung der

Marktfreiheit begrenzt: „The role of the state is to create and preserve and institutional framework appropriate to such practices.“ (Harvey 2005, S.2). Eine neoliberalen Familienpolitik stellt den besonderen Schutz der Familie, den der Familienlastenausgleich über das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit etabliert hat, entsprechend in Frage und rechtfertigt sich über die paradoxe Annahme, dass das Wohlbefinden der Familie und ihrer einzelnen Mitglieder dann maximiert wird, wenn sie verstärkt individuell marktabhängig sind. Denn dem Staat kommt im neoliberalen Denken keine Rolle darin zu, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Familien ihre Freiheit auch leben können.

Wie auch immer man zu einer solchen neoliberalen Familienpolitik steht, sind zwei zentrale Punkte zu bedenken. Die Verfassung schreibt den Eltern zwingend vor, Zeit und Geld für die eigenen Kinder aufzuwenden. Damit begrenzt sich die Zeit, die Eltern am Arbeitsmarkt verbringen können, immer durch die Zeit, die sie für ihre Kinder und für die kindliche Entwicklung für erforderlich halten. Diese Zeit hängt aber von den elterlichen Präferenzen, ihren Möglichkeiten und auch von ihren spezifischen Lebensformen ab. Eine Familie mit zwei Kindern, bei denen Vater und Mutter anwesend und berufstätig sind, kann Zeit und Fürsorge in anderer Weise miteinander teilen und die eigene ökonomische Existenz sichern als eine Familie mit einem Elternteil. Damit kämpft ein solches Modell der neoliberalen Familienpolitik ebenso wie das Modell des Familienlastenausgleichs mit dem Problem, dass sich die Vielfalt der Lebensbedingungen und Lebensformen von Familien und Kindern nicht in dieser Form abbilden lassen.

Auch sind die Annahmen über die Wirkungen bestimmter familienpolitischer Maßnahmen im internationalen Vergleich teilweise umstritten. So weist Adema (2012) beim Vergleich der familienpolitischen Maßnahmen in den OECD-Ländern darauf hin, dass Mütter mit mehreren Kindern in allen OECD-Ländern eine signifikant geringere Arbeitszeit aufweisen als Mütter mit einem Kind. Das gilt für die skandinavischen Länder ebenso wie für Großbritannien und die USA oder auch für die südeuropäischen Länder und für Frankreich. Die Zeit, die Mütter in den OECD-Ländern für ihre Kinder aufwenden, hängt unabhängig von den jeweiligen nationalen familienpolitischen Rahmenbedingungen im Wesentlichen von der Zahl und dem Alter der Kinder ab.

Damit wird ein entscheidendes Dilemma einer neoliberalen Familienpolitik deutlich, die Familienleistungen im Wesentlichen unter der Perspektive betrachtet, wie sich die Präsenz der Eltern am Arbeitsmarkt verbessern und stabilisieren lässt. Sowohl das Grundgesetz wie auch die Eltern selbst betrachten die Zeit für Kinder im Gegensatz zu den Autoren der Evaluation nicht als „freie Zeit“, sondern als eine Zeit, die das gleiche Gewicht und die gleiche - möglicherweise sogar eine größere Bedeutung hat - als die berufliche Zeit. Das muss nicht für alle Le-

bensphasen gelten und auch nicht für alle Väter und Mütter, aber doch für einen signifikanten Teil. Damit wird deutlich, dass die Messung der Wirkungen von familienpolitischen Maßnahmen ohne die Berücksichtigung der individuellen Präferenzen und Lebensentwürfe von Vätern und Müttern an der Lebensrealität der Eltern vorbeigeht.

4 **Stärken und Schwächen einer neoliberalen und einer gerechten Familienpolitik**

Bei aller Kritik an einer neoliberalen Familienpolitik, wie sie im Konzept der Evaluation familienpolitischer Maßnahmen vertreten wird (BMFSFJ 2013; DIW 2012, 2013; IFO 2013), ist es der große Verdienst dieser Perspektive, deutlich gemacht zu haben, dass zwischen den ökonomischen Strukturen einer Gesellschaft, der ökonomischen Basis der Familie und den Möglichkeiten der Eltern, Zeit und Geld in ihre Kinder zu investieren, ein außerordentlich enger Zusammenhang besteht. Denn das Familienmodell, das dem klassischen Ansatz des Familienlastenausgleichs zu Grunde lag, war das Modell der industriegesellschaftlichen, arbeitsteilig organisierten Familie, das durch die Trennung der Rollen von Vater und Mutter in ökonomische Fürsorge und personale Fürsorge ein „traditionell-warmes“ Familienmodell propagiert hat, in dem eine Person (die Mutter) sich frei von ökonomisch vorgegebenen Zeitstrukturen nur der Erziehung und Fürsorge der Kinder widmen konnte (Hochschild 1995). Dieses Modell ermöglichte die Fürsorge und Erziehung der Kinder und zugleich einen Dreischichtenbetrieb der industriellen Güterproduktion, der sich nicht nach den spontanen Bedürfnissen von Kindern richten konnte. Der Preis dieser Arbeitsteilung war der Rückzug der Mütter aus vielen gesellschaftlichen Bereichen, was René König schon 1946 als „Desintegration der Familie“ kritisierte.

Denn in einer Gesellschaft, in der neben der industriellen Güterproduktion zunehmend soziale, finanzielle und informationstechnische Dienstleistungen an Bedeutung gewinnen und neue virtuelle Güter und Formen kommunikativer Netzwerke entstehen, kann zur Sicherung des Wohlstands nicht mehr auf das Humankapital der qualifizierten Frauen verzichtet werden. Das klassische industriegesellschaftliche Modell der familiären Arbeitsteilung kommt daher aufgrund des ökonomischen Strukturwandels an seine Grenzen. Diese Stärke des neoliberalen Ansatzes wird aber in dem Evaluationsmodell - und darin liegt genau seine zentrale Schwäche - so interpretiert, dass durch die Leistungen für Familien im Wesentlichen die Marktverfügbarkeit der Mütter zu sichern ist. Damit wird aber gerade die Frage der Fürsorglichkeit für Kinder und auch zunehmend für ältere

Menschen den Erfordernissen des Arbeitsmarktes und der ökonomischen Entwicklung untergeordnet. Floglich scheint in diesem Ansatz der gleiche Fehler auf wie bei dem Konzept der horizontalen Gerechtigkeit. Eine klare Differenzierung nach verschiedenen Lebensformen, nach den unterschiedlichen Möglichkeiten von Vätern und Müttern aufgrund verschiedener ökonomischer Situationen in den jeweiligen Berufen und nach den unterschiedlichen Notwendigkeiten für kindliche Sorge und Erziehung je nach Familiengröße, Alter, Entwicklung oder Gesundheit eines Kindes, findet nicht statt, weil die Zeit für Kinder und die Zeit für Fürsorge in diesem Ansatz als „freie Zeit“ interpretiert wird.

Das Konzept von Familienpolitik als Leistungsausgleich ermöglicht die Berücksichtigung dieser Vielfalt demgegenüber, weil die Unterstützungsleistungen für Familien nicht mehr an die Lebensform geknüpft werden, sondern an die konkret zu erbringenden Fürsorge- und Erziehungsleistungen. Entsprechend beinhaltet es diesbezüglich einen Fortschritt gegenüber dem Lastenausgleich. Allerdings ist das Konzept des Leistungsausgleichs relativ losgelöst von der ökonomischen Entwicklung der Gesellschaft, weil primär die Unterstützungsleistungen für Familien thematisiert werden und nicht die unterschiedlichen Bedingungen, unter denen diese erbracht werden.

Zusammenfassend lässt sich als Kritik an den drei Ansätzen feststellen, dass der Ansatz des Familienlastenausgleichs Gerechtigkeit im Wesentlichen für das Familienmodell der Industriegesellschaft thematisiert und alle anderen Lebensformen mehr oder minder benachteiligt hat. Das Modell der Familienleistungen hat den gesellschaftlichen Wandel, insbesondere die stärkere ökonomische Integration der Frauen in die Erwerbwelt und die damit verbundenen unterschiedlichen ökonomischen Möglichkeiten verschiedener familiärer Lebensformen nicht berücksichtigt. Der neoliberale Ansatz hat zwar den gesellschaftlichen Wandel thematisiert, ordnet aber die Fürsorge für Kinder und Ältere dem Markt und damit der Ökonomie unter.

5 Nachhaltige Familienpolitik im internationalen Vergleich

Nach dem Zweiten Weltkrieg nahm die amerikanische Besatzungsmacht erheblich Einfluss auf die Familienpolitik in der Bundesrepublik, um mit der Stärkung der Familienerziehung und der Stärkung der Rolle der Mutter die demokratische Entwicklung zu fördern (Hentschke 2001). Während der sozialliberalen Koalition in den 1970er Jahren, aber auch in den 1980er Jahren, etwa bei der Reform des damaligen Erziehungsurlaubs oder des KJHG, hat die Politik immer versucht zu

prüfen, ob und wie Einzelmaßnahmen im Bereich der Familienpolitik aus anderen Ländern auf Deutschland übertragen werden sollten. Konzeptionell waren die Politikansätze demgegenüber immer stark auf Deutschland bezogen, und das gilt bis heute: Etwa folgt die wissenschaftliche Aufbereitung der familienpolitischen Leistungen (BMFSFJ 2009) einem deutschen Konzept, statt sich die Konzepte der OECD mit einer Fülle internationaler Vergleiche zu familienpolitischen Leistungen zu eigen zu machen.

Der Siebte Familienbericht (Bertram et al. 2006a) hat die Grundlagen für die nachhaltige Familienpolitik wesentlich konzipiert und plädierte von Anfang an dafür, auch die deutsche Familienpolitik auf der Basis von Vergleichsdaten in einen internationalen Kontext einzubetten. Denn der Wandel der familiären Lebensformen, die Konzentration alleinerziehender Eltern in den großen urbanen Zentren, die Konzentration bestimmter Migrantengruppen in verschiedenen Regionen, die zunehmende berufliche Qualifikation von Müttern mit Kindern, der Wandel der ökonomischen Strukturen und der Rückgang der Kinderzahlen sind kein deutsches Phänomen und sie sind auch in Deutschland kein einheitliches Phänomen, sondern stellen sich teilweise genauso vielfältig dar wie die Entwicklung in anderen europäischen Ländern. Auch die theoretische Diskussion, wie ein „traditional-warmes“ Familienmodell zu einem „modern-warmen“ Familienmodell entwickelt werden kann, in dem die Zeit für Kinder und die Fürsorge für ältere Menschen nicht nur von den ökonomischen Rahmenbedingungen abhängen, sondern von der persönlichen Willensentscheidung der Eltern und den Entwicklungsperspektiven des Kindes, wird in anderen Ländern in gleicher Weise intensiv geführt.

Insbesondere aber liegen inzwischen durch die Entwicklung entsprechender Datenbanken durch die OECD (OECD 2009b, 2009c, 2009d; Bujard 2011) und durch europaweite Erhebungen wie ESS und EU-SILC Datensätze vor, die qualitativ ebenso hochwertig wie die deutschen Datensätze sind, zugleich aber eine internationale Vergleichbarkeit ermöglichen. Das ist vor allem deshalb wichtig, weil der europäische oder internationale Vergleich kulturell unterschiedlicher Entwicklungen in einzelnen Ländern die Möglichkeit eröffnet, die Stärken und Schwächen einzelner familienpolitischer Maßnahmen zu prüfen, ohne für spezifische Menschen krude Thesen über die Anreizwirkung von Geld zu formulieren. Die These, bei einer Erhöhung des Kindergelds würden vor allem die wenig Qualifizierten in schlecht bezahlten Jobs ihre Arbeit aufgeben, lässt sich im europäischen Vergleich ebenso prüfen wie die These, dass eine größere Präsenz am Arbeitsmarkt die Kinderarmut signifikant verringert.

Nicht zuletzt aber hat die EU Charta für die Länder der Europäischen Union eine klare und gut nachvollziehbare rechtspolitische Struktur geschaffen, in der

sich die Familienpolitik mit den jeweiligen gesetzlichen Besonderheiten in den einzelnen Ländern zu bewegen hat. Die in der Grundrechts-Charta der EU (2010) formulierten Rechte der Familie auf rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schutz, das Recht auf Mutterschutz und Elternurlaub, um Familie und Berufsleben miteinander in Einklang zu bringen, das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihrer eigenen Überzeugungen sicherzustellen sowie das Recht des Kindes auf ungehinderten persönlichen Zugang zu seinen Eltern, stehen im Einklang mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik. Sie machen zugleich deutlich, dass eine Familienpolitik in einem Nationalstaat der EU auf den gleichen Grundlagen aufbauen kann, die auch in den anderen Staaten der EU gelten. Das gilt auch für die Gleichstellung von Mann und Frau im Beruf, die explizit in die Grundrechtscharta der EU aufgenommen ist.

In der Charta wird aber immer betont, dass die konkrete Ausgestaltung dieser Rechte dem jeweiligen Nationalstaat obliegt. Daher ist das Konzept des Siebten Familienberichts mit dem internationalen Vergleich und seinen Empfehlungen nur plausibel. Die Entwicklung einer nachhaltigen Familienpolitik setzt voraus, statt nationalstaatlicher empirischer Einzelanalysen international vergleichende Analysen innerhalb der EU vorzunehmen und zu prüfen, inwieweit die eigenen Vorstellungen und Perspektiven mit der Grundrechtscharta übereinstimmen und ob und inwieweit für die im eigenen Land erkannten Probleme bereits in anderen Ländern Lösungen erarbeitet wurden. Anschließend ist zu prüfen, ob und inwie weit diese Lösungen den jeweiligen kulturellen, sozialen und ökonomischen Besonderheiten des jeweiligen Nationalstaats so entsprechen, dass sie auch konkret zur Lösung bestimmter Probleme beitragen.

In der Vergangenheit haben die Länder gerade in der Familienpolitik schon immer geprüft, welche Lösungen ihre Nachbarländer für spezifische Probleme entwickelt haben, um von ihnen zu lernen (Mitterauer 2003). Das einkommensabhängige Elterngeld hat der Siebte Familienbericht (Bertram et al. 2006a) in seinen Grundzügen wesentlich dem finnischen Modell des Elterngeldes nachgebildet; es stellt ein gutes Beispiel für das Konzept eines empirischen internationalen Vergleichs innerhalb der EU unter Übertragung von Regelungen in den rechtlichen und ökonomischen Kontext der Bundesrepublik Deutschland dar.

6 **Strategien einer nachhaltigen Familienpolitik: Lebenszeit und Alltagszeit**

Sowohl das Grundgesetz als auch die EU Charta sehen in der Fürsorge und Erziehung für Kinder eine Aufgabe der Eltern, für die beide Eltern Zeit und Geld zu investieren haben. Das gilt nicht nur für die ersten anderthalb Lebensjahre eines Kindes, sondern, wie die EU Charta betont, für die gesamte Zeit der kindlichen Erziehung und Entwicklung. Damit müssen die Eltern ihre persönlichen Lebensperspektiven und Lebensläufe in Einklang mit der kindlichen Entwicklung und den Erziehungsprozessen organisieren können. Die zeitliche Balance zwischen den verschiedenen Lebensbereichen bezieht sich nicht nur auf die ersten Lebensjahre eines Kindes und auch nicht nur auf die Organisation der Alltagszeit, sondern auch auf den Lebensverlauf. Nachhaltige Familienpolitik, die es den jungen Erwachsenen ermöglichen will, ihre eigenen persönlichen Lebensvorstellungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Bildung, Beruf, Familie, zivilgesellschaftliches Engagement und auch freie Zeit, zu gestalten, wird daher ihre familienpolitischen Ziele und Maßnahmen immer unter der Perspektive analysieren müssen, wie diese Ziele sowohl im Lebensverlauf und als auch im Alltag von jungen Frauen und Männern zu realisieren sind.

Bis auf die Regelungen zum Mutterschutz und der Elternzeit, die auch die EU Charta als ein Grundrecht formuliert, ist die nachhaltige Familienpolitik hinsichtlich Lebenszeit und Lebenslauf in Deutschland bisher kein zentraler Bestandteil wissenschaftlicher und politischer Diskussionen. Zwar skizziert beispielsweise der Achte Familienbericht (BMFSFJ 2012) eine Lebenslaufperspektive, aber seine Vorschläge beziehen sich im Wesentlichen auf die Organisation der Alltagszeit. Der Siebte Familienbericht (Bertram et al. 2006a) hat allerdings darauf hingewiesen, dass die heutige Organisation des Lebenslaufs eine gleichwertige Integration von Fürsorge für Kinder und beruflicher Karriere ausschließt. Denn durch eine höhere und damit auch länger dauernde Qualifikation der nachwachsenden Generation erfolgt der Einstieg ins Berufsleben für einen großen Teil der jungen Erwachsenen viel später als in der Elterngeneration; gleichzeitig sind heute die Übergänge in feste Berufspositionen für einen großen Teil der jungen Erwachsenen schwieriger als in der klassischen Industriegesellschaft (Bertram et al. 2014). Die Möglichkeit, sich später für Kinder zu entscheiden, ist allerdings schon aus biologischen Gründen begrenzt, sodass die Zeit für eine Entscheidung für Kinder, für die Erziehung dieser Kinder und die eigene Karriereplanung viel kürzer ist als in der Generation der Eltern.

Diese „Rushhour des Lebens“ (Bertram et al. 2005) lässt sich nicht dadurch auflösen, dass durch Kinderbetreuungseinrichtungen und flexible Arbeitszeiten

die Vereinbarkeit verschiedener Aufgaben verbessert wird, obwohl das wichtige Maßnahmen sind. Ihr kann nur durch eine grundlegende Veränderung des Lebenslaufs entgegengewirkt werden, wie es die EU in ihrem Grünbuch 2005 empfohlen hat (Europäische Kommission 2005). Bildungs- oder Weiterbildungsphasen und Fürsorgephasen für Kinder oder alt gewordene Eltern können die berufliche Karriere dann problemlos unterbrechen, wenn sich diese Zeit im Lebenslauf dadurch nachholen lässt, dass man auch nach einer Unterbrechung wieder neu starten kann und die eigene aktive Lebensarbeitszeit zugleich verlängern kann. Der Autor des Grünbuchs, Wim Kock, schlägt sogar vor, die „Rente“ dazu zu nutzen, diese zeitlichen Unterbrechungen zu finanzieren und dies durch eine längere aktive Lebenszeit auszugleichen.

Aber die Frage der Finanzierung ist nur eins der zu lösenden Probleme. Das zentrale Problem besteht darin, dass moderne Gesellschaften lernen müssen, dass Lebensläufe nicht in kontinuierliche Berufskarrieren zu übersetzen sind, sondern auch diskontinuierliche Karrieren möglich sein sollten. Warum sollte eine 17-jährige junge Frau, die gern Erzieherin wird, nicht eine Fachschule besuchen und diesen Beruf dann zehn Jahre ausüben, möglicherweise mit einer zwischenzeitlichen Erziehungszeit von 15 Monaten oder auch drei Jahren. Entscheidend ist, ob die Gesellschaft Lebensläufe akzeptiert, die es dieser jungen Frau ermöglichen, mit 35 Jahren noch einmal neu zu studieren, um möglicherweise mit 45 Jahren als Richterin tätig zu werden und dann bis zum 75. Lebensjahr Recht zu sprechen. Viele Berufe lassen solche Wechsel zwischen verschiedenen Lebensbereichen und Berufen sinnvoll erscheinen, doch sind unsere gegenwärtige Berufsstruktur und unsere Berufslaufbahnen sowohl im öffentlichen Dienst wie in der freien Wirtschaft nicht auf solche Perspektiven angelegt.

Welch geringe Bedeutung eine solche Politik, die auf eine Veränderung des Lebenslaufs mit Wahlmöglichkeiten zwischen verschiedenen Lebensbereichen und verschiedenen Berufen abzielt, gegenwärtig hat, lässt sich an der aktuellen Rentenpolitik der Bundesregierung nachzeichnen. Viele junge Frauen, insbesondere in Westdeutschland, haben für zwei oder drei Kinder ihre berufliche Tätigkeit für längere Zeit unterbrochen. Für sie ist es ausgeschlossen, mit dem 63. Lebensjahr auf jene 45 Jahre zu kommen, die erforderlich sind, um vorzeitig in Rente zu gehen. Das können nur die Männer machen, die in dem arbeitsteiligen Familienmodell der Industriegesellschaft gelebt haben, in dem die Fürsorgeleistung allein von den Frauen erbracht wurde. Obwohl der Art. 23 der EU Charta explizit eine Diskriminierung nach Geschlecht in Bezug auf Arbeitsmarktregelungen ausschließt, wird in der Bundesrepublik heute eine solche Regelung durchgesetzt. Damit wird hinsichtlich der Lebenslaufperspektive das klassische Lebenslaufmodell in der Sozialpolitik und Rentenpolitik zementiert und der Druck auf die

jungen Erwachsenen erhöht, die ökonomischen Ressourcen für die Rentnergruppe zu erwirtschaften. Gleichzeitig sind die Frauen, die sich für mehrere Kinder entschieden haben und wieder berufstätig geworden sind, von dieser Regelung a priori ausgeschlossen.

Die Analysen zum Lebenslauf und den Karriereverläufen des Führungspersonals der 30 Dax-Konzerne (Kearney 2013) zeigen, dass die entscheidenden Weichenstellungen für Führungspositionen zwischen dem 30. und 35. Lebensjahr erfolgen. Wer in dieser Zeit nicht auf entsprechende Positionen aufrückt und Personalverantwortung übernehmen kann, hat im weiteren Verlauf nur geringe Chancen, eine Führungsposition zu übernehmen. Als Konsequenz dieser Lebensverlaufsmuster entspricht in den 30 Dax-Konzernen die Zahl der jungen Frauen mit 30 Jahren, die für Führungspositionen infrage kommen, in etwa der Zahl der in dem jeweiligen Unternehmen beschäftigten qualifizierten Mitarbeiterinnen. Mit 35 Jahren hat sich diese Zahl halbiert, und im weiteren Verlauf ändert sich an diesen Zahlen nichts mehr. Das Gleiche gilt für den öffentlichen Dienst, wo selbst die Akademikerinnen den Einkommensvorsprung ihrer männlichen Kollegen im weiteren Lebensverlauf nicht mehr einholen können.

Eine nachhaltige Familienpolitik, die eine lebensverlaufsorientierte Familienpolitik vorantreiben will, muss also im Sinne einer guten Querschnittspolitik auch dafür sorgen, dass nicht in anderen Politikfeldern, etwa der Rentenpolitik, Weichen gestellt werden, die zu einer Diskriminierung von Fürsorgearbeit beitragen. Eine lebensverlaufsorientierte Familienpolitik betont auch, dass der Ausbau der Infrastruktur für Kleinstkinder und Kinder im Vorschulalter nur eine partielle Entlastung der Fürsorgearbeit von Eltern bedeutet, weil sich spätestens beim Schuleintritt die Fürsorge- und Erziehungsleistungen der Eltern bei der deutschen Vormittagsschule kaum kompatibel mit den beruflichen Anforderungen und Erwartungen gestalten lassen. Unter einer Lebensverlaufsperspektive zeigt sich, dass sich die zeitlichen Karrieremuster in Deutschland vor allem in den qualifizierten Berufen nicht mit den Anforderungen an die Fürsorge für Kinder und Ältere vereinbaren lassen.

Im europäischen Kontext gibt es verschiedene Beispiele, wie man sich mit diesem Problem auseinandergesetzt hat: Die Niederlande etwa organisieren diese Kombination im Wesentlichen über Teilzeit; Finnland kennt eine dreijährige Auszeit (Bertram et al. 2014) und danach wieder die volle Erwerbstätigkeit. Unter einer vergleichenden Nachhaltigkeitsperspektive müssten die Erfahrungen dieser Länder mit den verschiedenen Modellen daraufhin geprüft werden, ob sie auch in der Bundesrepublik zu realisieren wären. Theoretisch wie praktisch viel einfacher zu lösen, ist die Organisation der Alltagszeit, weil der Gesetzgeber einerseits die Möglichkeit hat, durch gesetzliche Vorgaben zeitliche Flexibilität in der Organi-

sation der Arbeit zu ermöglichen, und zugleich durch angemessene Angebote der Infrastruktur auch entsprechende Unterstützungen schaffen kann. Allerdings gilt auch für die Alltagszeit, dass die Infrastruktur, wie Krippen und Kindergärten, nicht automatisch zu einer Entlastung der Eltern führt. Denn die Zeit, die Eltern mit ihren Kindern verbringen, hat in den USA ebenso wie in Deutschland und anderen europäischen Ländern in den letzten Jahrzehnten deutlich zugenommen (Bianchi et al. 2006). Das ist gut nachvollziehbar, weil die Leistungsanforderungen an die Kinder deutlich gewachsen sind. Wenn heute 50 Prozent eines Altersjahrgangs gegenüber 8 Prozent in den 1960er Jahren zum Abitur geführt werden, ist es nur plausibel, dass die Eltern heute viel mehr Zeit für ihre Kinder aufwenden, um die kindliche Entwicklung zu fördern.

7 Strategien einer nachhaltigen Familienpolitik: Ökonomische Selbstständigkeit und finanzielle Transfers

Das einkommensabhängige Elterngeld wurde vom Siebten Familienbericht (Bertram et al. 2006a) und den begleitenden Gutachten (Bertram et al. 2006b) wesentlich damit begründet, dass die Fürsorge für Kinder für die Gesellschaft die gleiche Bedeutung hat wie die jeweilig ausgeübte Berufstätigkeit. Die Einführung der Vätermonate wurde damit begründet, dass die Kinder die Möglichkeit haben sollten, in gleicher Weise von Vater und Mutter betreut zu werden. Dass die Vätermonate nicht von vornherein auf die Hälfte der Elternzeit ausgedehnt wurden, hat seinen Grund darin, dass der Vergleich mit anderen europäischen Ländern zeigte, dass auch dort ein stufenweises Modell zur Angleichung von väterlicher und mütterlicher Fürsorge gewählt wurde. Denn solche tiefen Eingriffe in die private Lebensführung von Eltern setzen voraus, dass die Eltern die Vorgaben akzeptieren. Das Konzept des einkommensabhängigen Elterngeldes geht davon aus, dass die jungen Mütter und Väter vor der Geburt des Kindes ökonomisch selbstständig sind und damit selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen können. Mit diesem Konzept sind nicht nur die Vorgaben des Grundgesetzes zur Gleichbehandlung der Geschlechter erfüllt, sondern auch die Vorgaben der EU Charta, die explizit eine Gleichbehandlung in Bezug auf das Arbeitsleben einfordert.

Dieses Modell setzt allerdings auch voraus, dass nach Abschluss der Elternzeit eine Rückkehr ins Berufsleben und damit die Möglichkeit der ökonomischen Selbstständigkeit gewährleistet ist. Nach den empirischen Ergebnissen (Bertram und Spieß 2011; Kluge und Tamm 2009) ziehen jedoch die meisten jungen Mütter nach der Geburt des Kindes und dem Auslaufen der Elternzeit eine Teilzeitbeschäftigung vor, und die Einkommensverluste der Familie werden durch eine Zu-

nahme der Arbeitstätigkeit der Väter ausgeglichen. Es ist schwer vorherzusagen, ob dieses gegenwärtig zu beobachtende Verhalten auch für zukünftige Elterngenerationen gilt. Der europäische Vergleich (Bertram et al. 2014) zeigt, dass sich das Verhalten der Eltern beim Wiedereinstieg in das Berufsleben deutlich unterscheidet, selbst in den skandinavischen Ländern. Etwa bleiben die Finninnen bis zum dritten Lebensjahr des Kindes in der Regel zu Hause und sind dann wieder voll erwerbstätig; die Schwedinnen mit unter dreijährigen Kindern zeigen sehr unterschiedliche Erwerbsformen von vollzeitnäher Tätigkeit bis zu Minijobs, wohingegen die Däninnen durchgehend vollzeitnah arbeiten. In Frankreich gibt es ähnlich vielfältige Variationen wie in Schweden, in den Niederlanden hingegen eine durchgehende Teilzeittätigkeit. Daher kann kaum eine Prognose über die langfristige Wirkung des einkommensabhängigen Elterngeldes und des Ausbaus der Infrastruktur für Kinder abgegeben werden.

Allerdings zeigt der europäische Vergleich auch, dass die ökonomische Selbstständigkeit durch die Beteiligung am Arbeitsmarkt in allen europäischen Ländern voraussetzt, dass die Paare, die sich für Kinder entscheiden, zusammenleben und gemeinsam wirtschaften und nur ein Kind haben. In allen europäischen Ländern (Stock et al. 2012) haben alleinerziehende Mütter in der Regel große Schwierigkeiten, genügend Einkommen für sich selbst und ihre Kinder zu erzielen. Bei Mehrkinderfamilien sinkt in allen europäischen Ländern die Partizipation der Mütter am Erwerbsleben, unabhängig von der Familienpolitik. Eine neoliberalen Familienpolitik, die allein auf die Existenzsicherung durch den Arbeitsmarkt setzt, um die ökonomische Selbstständigkeit aller Familienformen sicherzustellen, nimmt damit billigend in Kauf, dass ein großer Teil der Kinder, die allein von ihren Müttern großgezogen werden, in relativer Armut lebt. Denn die Einkommensmöglichkeiten dieser jungen Mütter reichen offensichtlich nirgends aus, um ein für Mutter und Kind ausreichendes Einkommen zu erzielen.

Wenn eine nachhaltige Familienpolitik dazu beitragen will, die ökonomische Selbstständigkeit von Vater und Mutter zu ermöglichen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Kinder nicht in relativer Armut aufwachsen, ist es sinnvoller, die ökonomischen Leistungen für Familien im Wesentlichen auf die Kinder zu konzentrieren. Auf der einen Seite wird dadurch erwartet, dass es allen Müttern und Vätern gelingt ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, um sich selbst zu versorgen; auf der anderen Seite werden ihre Kinder aber durch eine Kindergrundsicherung versorgt. Eine solche Kindergrundsicherung würde auch das Gerechtigkeitsproblem der horizontalen Gerechtigkeit lösen. Denn die finanziellen Transfers werden nicht mehr an die Lebensform der Eltern gebunden, sondern als Existenzsicherung für Kinder ausgewiesen, sodass die Lebensform der Eltern für die Existenzsicherung der Kinder und die staatliche Unterstützungsleistung keine

Rolle mehr spielt. Zudem wäre darin der Gedanke der Sicherung der familiären Leistungen für das gesellschaftliche Humanvermögen nachvollziehbar umgesetzt und die von der neoliberalen Familienpolitik erwartete ökonomische Selbstständigkeit der jungen Frauen vorausgesetzt.

8 Strategien einer nachhaltigen Familienpolitik: Kleine Lebenskreise und Infrastruktur

Seit 1995 gibt es den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und seit 2013 den Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kinderkrippe. Obwohl beide Ansprüche in Deutschland gegenüber andern Ländern erst spät durchgesetzt wurden, ist deren Umsetzung in den Kommunen erstaunlich schnell vollzogen worden. Auch wenn dabei geholfen hat, dass die Kindergarten- und Krippenplätze durch den Rückgang der Kinderzahlen teilweise neu organisiert werden konnten, ist der Aufbau einer recht teuren Infrastruktur in relativ kurzer Zeit doch erstaunlich, wenn man die Entwicklung mit anderen Ländern vergleicht. So hatte der französische Präsident Mitterrand zu Beginn seiner Amtszeit 300.000 Krippenplätze versprochen, aber in zehn Jahren lediglich 60.000 realisiert (Morgan 2002). Frankreich hat den Ausbau der Infrastruktur für Kinder unter drei Jahren letztlich nur dadurch geschafft, dass es neben den relativ teuren Krippen in erheblichem Umfang in die preisgünstigere Lösung der Tagesmutter investiert hat.

So sehr Krippen und Kindergärten den Vorzug haben, bei entsprechender Ausstattung auch eine entsprechende Qualität gewährleisten zu können (Bock-Famulla und Lange 2013), sollte nicht übersehen werden, dass durch Tageskrippen, Kindergärten und Tagesschulen die Kindheit „institutionalisiert“ wird und damit die Kinder letztlich aus der Gesellschaft „herausorganisiert“ werden. Zinnecker (1979, 1990) hat schon früh gezeigt, dass die kindliche Entwicklung und das selbstständig werden von Kindern und Jugendlichen in einer institutionalisierten Welt nicht nur viel schwieriger ist als in einer Welt, die sie teilweise selbst gestalten können, sondern dass ihnen auch zentrale Erfahrungsmöglichkeiten ihrer eigenen Lebenswelt vorenthalten werden. Zudem bedeutet die Institutionalisierung des kindlichen Lebens für die Eltern, dass sie ihren Rhythmus von Alltag und Berufszeit den Strukturen und Zeiterwartungen der Organisationen unterordnen müssen. Wer je drei Kinder im Alter von zwei, vier und sechs Jahren morgens in die Krippe, den Kindergarten und die Schule gebracht hat, weiß, was das bedeutet.

James Coleman hat schon 1982 in seiner Analyse der asymmetrischen Gesellschaft gezeigt, dass die kindliche Entwicklung nur dann erfolgreich sein kann,

wenn Gemeinde und Nachbarschaft die Eltern bei diesem Prozess unterstützen (Coleman 1986). Wenn die Gemeinden für den Ausbau von Krippe und Kindergarten und deren Qualitätssicherung zuständig sind, stellt sich die Frage, wie eigentlich die Nachbarschaft und das Umfeld der Kinder die kindliche Lebenswelt mitgestalten können. Biedenkopf hat dazu den Begriff der „kleinen Lebenskreise“ vorgeschlagen (Biedenkopf et al. 2009), um deutlich zu machen, dass die Unterstützung für Kinder und Familien sich nicht nur auf die Familie selbst konzentrieren sollte, sondern auch Initiativen im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder zu entwickeln sind. Ein Beispiel dafür sind etwa die „Bündnisse für Familien“, die in vielen Gemeinden dafür Sorge tragen, dass der kindliche Alltag auch außerhalb von Krippe und Kindergarten Anregungspotential und Entfaltungsmöglichkeiten für die Kinder bereithält. Lesepatenschaften, Netzwerke für gesunde Kinder, Initiativen für Brücken zwischen Schule und Berufswelt, um den Weg in die Berufswelt zu erleichtern, sind nachhaltige Beispiele für ein solches zivilgesellschaftliches Engagement zur Unterstützung der kindlichen Entwicklung.

Unter der Perspektive einer nachhaltigen Familienpolitik sind diese Initiativen ebenso wichtig wie der Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, denn nur so kann gesichert werden, dass auf der einen Seite die Eltern jene Unterstützung erfahren, die James Coleman als zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Sozialisation von Kindern benannt hat. Auf der anderen Seite haben auch die Kinder dadurch die Möglichkeit, in eine Erwachsenenwelt hineinzuwachsen, die nicht nur aus den Institutionen Krippe, Kindergarten und Schule auf der einen und der Familie auf der andern Seite besteht, sondern eine moderne Variante von Nachbarschaft ermöglicht, die für die kindliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist. Das gilt besonders für benachteiligte Kinder, weil sich in solchen Initiativen auch Defizite, die in Betreuungsinstitutionen und im Elternhaus nicht ausgeglichen werden können, durchaus überwinden lassen (Brooks-Gunn und Duncan 1997; Laventhal und Brooks-Gunn 2001).

9 Familienpolitik im europäischen Kontext: Plurale Lebensläufe, Kindergrundsicherung und zivilgesellschaftliches Engagement

Wenn nun die hier nur sehr knapp skizzierten Grundprinzipien nachhaltiger Familienpolitik auf die vorher dargestellten Ansätze bezogen werden, so zeigen sich einige Neudefinitionen der Begriffe bei gleichzeitiger Fortführung bestimmter Ansprüche. Horizontale Gerechtigkeit sollte als zentrales Bestimmungselement des klassischen Modells des Familienlastenausgleichs sicherstellen, dass Eltern

finanziell gegenüber Nicht-Eltern nicht benachteiligt werden. Geht man in einer modernen Gesellschaft davon aus, dass Männer und Frauen, unabhängig davon, ob sie Väter und Mütter sind, ökonomisch auf eigenen Füßen stehen und an allen Lebensbereichen so teilhaben, wie sie das selbst wollen, kann horizontale Gerechtigkeit in einem solchen Konzept nur heißen, dass man von Vätern und Müttern nicht mehr verlangen kann als von anderen. Eine Gesellschaft kann erwarten, dass Väter und Mütter gleichberechtigt ihre eigene Existenz sichern, sie kann aber im Sinne einer horizontalen Gerechtigkeit nicht erwarten, dass noch zusätzlich in jedem Fall die Existenz des Kindes gesichert werden kann. Eine Kindergrundsicherung ist in diesem Sinne ein zentrales Element der horizontalen Gerechtigkeit in einer nachhaltigen Familienpolitik, weil die Erwartung der Existenzsicherung auch der Kinder, insbesondere als Alleinerziehende, an diese Familien höhere ökonomische Erwartungen formuliert als an diejenigen, die keine Kinder haben.

Familien erbringen im Lebenslauf erhebliche zeitliche und ökonomische Leistungen für ihre Kinder. Das wird auch von der Verfassung erwartet, und kommen die Eltern dieser Erwartung nicht nach, so hat der Staat das Recht und die Pflicht einzutreten. In bestimmten Lebensphasen der Kinder ist aber die Fürsorge für Kinder so dominant, dass die ökonomische Selbstständigkeit zumindest eines Elternteils nicht zu gewährleisten ist. Mittel wie das einkommensabhängige Eltern-geld ermöglichen es den Eltern, diese Fürsorgeleistung zu erbringen, weil diese Leistung für die Gesellschaft im Rahmen des familiären Leistungsausgleichs so finanziert wird, als ob eines der Familienmitglieder berufstätig wäre.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie sie unsere Verfassung beschreibt, und die klare Vorstellung der EU Charta, dass niemand wegen seines Geschlechts am Arbeitsmarkt diskriminiert werden darf, ist nur dann zu realisieren, wenn die Familienpolitik sicherstellen kann, dass zwischen den Fürsorge- und Erziehungsleistungen für Kinder und den Lebensvorstellungen der Eltern, ihr Können und Vermögen auch am Arbeitsmarkt einzubringen, in allen Altersphasen des Kindes eine Balance hergestellt wird, die den Bedürfnissen der Kinder nach Umgang mit den Eltern und den Bedürfnissen der Eltern nach Teilhabe am Familien- und Erwerbsleben gerecht wird. Diese „Work-Life-Balance“ kann nur erreicht werden, wenn von der Kinderkrippe über den Kindergarten bis zur Ganztagschule verlässliche Infrastrukturangebote für die Kinder in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden, die sicherstellen, dass Eltern und Kinder diese verschiedenen Lebensbereiche auch aufeinander beziehen können.

Unter der Perspektive einer nachhaltigen Familienpolitik ist es allerdings ein Irrtum, zu glauben, dass der Ausbau der Infrastruktur für Kinder ausreichend ist, um die kindliche Entwicklung so zu fördern, wie es den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder entspricht. Denn die kindliche Entwicklung vollzieht sich

nicht bloß an institutionellen Orten und der Familie, sondern wird sich nur dann positiv im Sinne des kindlichen Wohlbefindens beeinflussen lassen, wenn das Lebensumfeld der Kinder auch zwischen den kommunalen Institutionen und dem Elternhaus so gestaltet ist, dass Kinder auch in ihrem unmittelbaren Nahraum Erfahrungen machen können, die für ihre Entwicklung unerlässlich sind.

Nachhaltige Familienpolitik wird immer dann zu einer Herausforderung für andere Politikbereiche, wenn die hier formulierten Ansprüche auch umgesetzt werden sollen. Das gilt nicht nur für die Bildungspolitik oder die Gesundheitspolitik, sondern vor allem für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik. In diesem Sinne wird das Prinzip der horizontalen Gerechtigkeit deutlich erweitert: Fürsorge für andere kostet Zeit im Lebensverlauf. Diese Zeit führt heute in der Regel zu einer Diskriminierung derjenigen, die diese Zeit aufgewandt haben. Das ist Konsequenz der Tatsache, dass sich die Lebensläufe heute wesentlich am Muster beruflicher Karrieren orientieren, wie es Bismarck Ende des 19. Jahrhunderts eingeführt hat. Daher besteht die größte Herausforderung für die Familienpolitik der Zukunft darin - bei der Fürsorge für Kinder wie für die Älteren - die Lebensverläufe so den gewonnenen Lebensjahren und der gewonnenen Vitalität im Alter anzupassen, dass diejenigen, die Fürsorgeleistungen erbringen, nicht gegenüber anderen benachteiligt sind. Erst wenn es gelingt, die Lebensverläufe auch im beruflichen Bereich so vielgestaltig zu organisieren, dass man nach Unterbrechungen immer wieder neu anfangen kann, ist die horizontale Gerechtigkeit, wie sie die nachhaltige Familienpolitik versteht, in Ansätzen realisiert.

Literatur

Kearney, A.T. (Hrsg.). (2013). *PRO MOMENTUM. Förderung von Mitarbeiterpotenzialen in Unternehmen*. September 2013: Diskussionspapier.

Adema, W. (2012). Setting the Scene. The mix of family policy objectives and packages across the OECD. *Children and Youth Services Review* 34, 487-498.

Adorno, T. W., Frenkel-Brunswik, E., Levinson, D. J., & Sanford, R. N. (1950). *The Authoritarian Personality. Studies in Prejudice Series. Volume 1*. New York: Harper & Row.

Bertram, H. (Hrsg.). (2013). *Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland*. Weinheim & Basel: Beltz & Juventa.

Bertram, H., & Spieß, K. (2011). *Fragt die Eltern! Ravensburger Elternsurvey – Elterliches Wohlbefinden in Deutschland*. Baden-Baden: Nomos.

Bertram, H., Rösler, W., & Ehlert, N. (2005). *Nachhaltige Familienpolitik. Zukunftssicherung durch einen Dreiklang von Zeitpolitik, finanzieller Transferpolitik und Infrastrukturpolitik*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bertram, H., Allmendinger, J., Fthenakis, W., Krüger, H., Meier, U., Spieß, K., & Szydlik, M. (2006a). *Siebter Familienbericht. Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit –*

Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bertram, H., Krüger, H., & Spieß, C. K. (2006b). *Wem gehört die Familie der Zukunft? Expertisen zum Siebten Familienbericht der Bundesregierung.* Opladen: Budrich.

Bertram, H., Deuflhard, C., & Rösler, W. (2014). *Die überforderte Generation (in Druck).* Opladen: Budrich.

Bianchi, S. M., Robinson, J. P., & Milkie, M. A. (2006). *Changing Rhythms of American Family Life.* New York: Russell Sage.

Biedenkopf, K., Bertram, H., & Niejahr, E. (2009). *Starke Familie – Solidarität, Subsidiarität und kleine Lebenskreise. Bericht der Kommission „Familie und demographischer Wandel“.* Stuttgart: Robert Bosch Stiftung.

Bock-Famulla, K., & Lange, J. (2013). *Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme.* Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.

Brooks-Gunn, J., & Duncan, G. J. (1997). The Effects of Poverty on Children. *The Future of Children*, 7, 55-71.

Bujard, M. (2011). *Geburtenrückgang und Familienpolitik. Ein interdisziplinärer Erklärungsansatz und seine empirische Überprüfung im OECD-Länder-Vergleich 1970-2006.* Baden-Baden: Nomos.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2009). *Familienreport 2009. Leistungen, Wirkungen, Trends.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2012). *Achter Familienbericht. Zeit für Familie. Familienzeitpolitik als Chance einer nachhaltigen Familienpolitik.* Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. (2013). Politischer Bericht zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen. <http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Abteilung2/Pdf-Anlagen/familienbezogene-leistungen,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf>. Zugegriffen: 06. November 2013.

Coleman, J. S. (1986). *Die asymmetrische Gesellschaft: vom Aufwachsen mit unpersönlichen Systemen.* Weinheim & Basel: Beltz.

Dahrendorf, R. (1965). *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik.* Hamburg: Nannen.

Deutscher Bundestag. (1968). *Erster Familienbericht. Bericht der Bundesregierung über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland.* Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag. (1994). *Fünfter Familienbericht. Familien und Familienpolitik im geïnten Deutschland.* Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). (2012). Elterngeld Monitor. *DIW Wochenbericht 9.*

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.). (2013). Zentrale Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. Lehren für die Familienpolitik. *DIW Wochenbericht 40*, 1-14.

Donzelot, J. (1980). *Die Ordnung der Familie.* Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Europäische Union. (2010). Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2010/C 83/02). Amtsblatt der Europäischen Union (30.03.2010). <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2010:083:0389:0403:de:PDF>. Zugegriffen: 31 März 2014.

Europäische Kommission. (2005). *Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“.* Brüssel: Europäische Kommission.

Gábos, A., & Györky, T. (2011). *Child Well-Being in the European Union. Better Monitoring Instruments for Better Policies*. Budapest: Tárki Social Research Institute.

Gauthier, A. H. (2007). The impact of family policies on fertility in industrialized countries: a review of the literature. *Population Research and Policy Review* 26, 323-346.

Gerlach, I. (2010). *Familienpolitik* (2. überarbeitete Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Harvey, D. (2005). *A Brief History of Neoliberalism*. New York: Oxford University Press.

Hentschke, F. (2001). *Demokratisierung als Ziel der amerikanischen Besatzungspolitik in Deutschland und Japan, 1943-1947*. Münster: LIT Verlag.

Hochschild, A. R. (1995). The Culture of Politics: Traditional, Postmodern, Cold-modern, and Warm-modern Ideals of Care. *Social Politics* 2, 331-346.

IFO Institut (Hrsg.). (2013). Kindergeld und Kinderfreibeträge in Deutschland: Evaluierung der Auswirkungen auf familienpolitische Ziele. *IFO-Schnelldienst* 9, 28-36.

Kluve, J., & Tamm, M. (2009). *Evaluationsbericht Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz 2009*. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Köcher, R. (1985). *Einstellungen zu Ehe und Familie im Wandel der Zeit. Eine Repräsentativerhebung im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg*. Stuttgart: Ministerium für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung.

König, R. (1946). *Materialien zur Soziologie der Familie. Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie, Bd. 1*. Bern: Francke.

Lehr, U. (1978). *Die Rolle der Mutter in der Sozialisation des Kindes*. Darmstadt: Steinkopff.

Leventhal, T., & Brooks-Gunn, J. (2001). Changing neighborhoods: Understanding how children may be affected in the coming century. *Advances in Life Course Research* 6, 263-301.

Lutz, W. (2008). Demographic Debate. What should be the Goal of Population Policies? Focus in „Balanced Human Capital Development“. *Vienna Yearbook of Population Research*, 17-24.

Mitterauer, M. (2003). *Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs*. München: Beck.

Morgan, K. (2002). Does Anyone have a „Libre Choix“? Subversive Liberalism and the Politics of French Child Care Policy. In: R. Mahon & S. Michel (Hrsg.), *Childcare at the Crossroads. Gender and Welfare State Restructuring* (S. 143-170). New York & London: Routledge.

Organisation for Economic Cooperation and Development. (2009a). Doing better for Children. www.oecd.org/els/social/childwellbeing. Zugegriffen: 31. März 2014.

Organisation for Economic Cooperation and Development. (2009b). Employment and Labour Markets Database. http://titania.sourceoecd.org/vl=4642803/cl=39/nw=1/rpsv/statistic/s5_about.htm?jnlissn=16081161. Zugegriffen: 31. März 2014.

Organisation for Economic Cooperation and Development. (2009c). Family Database. www.oecd.org/els/social/family/database. Zugegriffen: 31. März 2014.

Organisation for Economic Cooperation and Development. (2009d). Gender, Institutions and Development Database (GID). http://www.oecd.org/document/16/0,3343,en_2649_33731_39323280_1_1_1_1,00.html. Zugegriffen: 31. März 2014.

Pfeil, E. (1961). *Die Berufstätigkeit von Müttern. Eine empirisch-soziologische Erhebung an 900 Müttern aus vollständigen Familien*. Tübingen: Mohr.

Schmucker, H., Schubnell, H., Nell-Breuning, O., Albers, W., & Wurzbacher, G. (1961). *Die ökonomische Lage der Familie in der Bundesrepublik Deutschland – Tatbestände und Zusammenhänge*. Stuttgart: Enke.

Stock, G., Bertram, H., Fürnkranz-Prskawetz, A., Holzgreve, W., Kohli, M., & Staudinger, U. M. H. (2012). *Zukunft mit Kindern. Fertilität und gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Vinken, B. (2007). *Die deutsche Mutter. Der lange Schatten eines Mythos*. Frankfurt am Main: Fischer.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. (1979). *Gutachten „Leistungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland“*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 73. Stuttgart: Kohlhammer.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. (1980). *Gutachten „Familien mit Kleinkindern“*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 84. Stuttgart: Kohlhammer.

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen. (1984). *Gutachten „Familie und Arbeitswelt“*. Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 143. Stuttgart: Kohlhammer.

Zinnecker, J. (1979). Straßensozialisation. Versuch einen unterschätzten Lernort zu thematisieren. *Zeitschrift für Pädagogik* 26, 727-746.

Zinnecker, J. (1990). Vom Straßenkind zum verhäuslichten Kind. Kindheitsgeschichte im Prozess der Zivilisation. In: I. Behnken (Hrsg.), *Stadtgesellschaft und Kindheit im Prozess der Zivilisation. Konfigurationen städtischer Lebensweise zu Beginn des 20. Jahrhunderts* (S. 142-162). Opladen: Leske & Budrich.